

Frau
GRin Mag.^a Ulrike Taberhofer

Mail:
ulrike.taberhofer@stadt.graz.at
wolfgang.polz@stadt.graz.at

Graz, 29.04.2020

GZ.: A 5- 45604/2012-88

Betr.: Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 23. April 2020
Energiekostenzuschuss

Frau GRⁱⁿ Mag.^a Uli Taberhofer stellte im Rahmen der Fragestunde in der Sitzung des Gemeinderates am 23.04.2020 namens des KPÖ Gemeinderatsklubs folgende Frage an Herrn Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA:

„Sehr geehrter Herr Sozialstadtrat, wie viele berechnete Haushalte und Personen haben jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 den Energiekostenzuschuss erhalten?“

Dazu teilt das Sozialamt Folgendes mit:

Da der Energiekostenzuschuss seit Start der SozialCard im Jahr 2012, pro Haushalt ausbezahlt wurde und wird, unabhängig davon, wie viele Personen in den anspruchsberechtigten Haushalten leben, kann die Frage nach der „Personenanzahl“ nicht beantwortet werden. Sie ist entsprechend der anspruchsberechtigten Haushaltsanzahl gleichzusetzen.

Der Ausgabenverlauf sowie die statistische Darstellung bezugsberechtigter Haushalte seit 2017, stellt sich, lt. Tätigkeitsbericht, wie folgt dar:

	2020	2019	2018	2017
Anzahl der Haushalte mit Heizkostenzuschuss	8.662	8.758	8.328	10.254
Ausgaben für den Heizkostenzuschuss insgesamt	563.030 €	569.270 €	541.320 €	666.510 €

Da der Energiekostenzuschuss 2020 in der aktuellen Kalenderwoche erst ausbezahlt wird, sind die Zahlen für 2020 mit Vorbehalt anzusehen.

Trotz der aktuell vorherrschenden Coronakrise, wurde der Energiekostenzuschuss 2020 von den zuständigen MitarbeiterInnen der SozialCard, in Telearbeit mit entsprechender technischer und telefonischer Ausstattung, vorbildlich und mit höchstem Engagement abgewickelt.

Durch den täglichen telefonischen Support für die KlientInnen ist, wie auch anhand der obenstehend Tabelle erkennbar, dass sich auch in Zeiten von Corona, die Antragszahlen bzw. die Zahlen der Anspruchsberechtigten, nicht signifikant verändert haben.

Auch durch die kundInnenfreundliche Verlängerung der Beantragungsfrist bis 17.04.2020 (statt 30.03.2020), sind für die MitarbeiterInnen der SozialCard, aufgrund der Onlinebeantragung die von den KlientInnen selbst durchgeführt wird, weder ein erhöhter Mehraufwand, noch Probleme in ihrer täglich zu erledigenden Arbeit entstanden und sämtliche an der Teilnahme an der Aktion Interessierten konnten sich online zur Teilnahme anmelden.

Die Bearbeiterin

Nathalie Bihler
elektronisch unterschrieben

Der Fachbereichsleiter

MMag. Andreas Harb
elektronisch unterschrieben

Die Abteilungsvorständin

Dr.ⁱⁿ Andrea Fink
elektronisch unterschrieben

G e s e h e n:
Der Stadtrat:

Kurt Hohensinner, MBA
elektronisch gefertigt